

<b>Planung</b>	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Eberdingen, Hemmingen, Ditzingen
Planungsgebiet	132 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>LB-07</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland , Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	250 - 310 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Hochspannungsfreileitungen, Biogasanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalverkehrsplan: Nebenbahnvariante Strohgäubahn (Heimerdingen - Korntal) in Realisierung

**Gesamtbeurteilung**

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt. Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/ sonstige Flächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Klimaschutzwald bzw. Immissionsschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.

Das Vorranggebiet überlagert ein lokal oder regional bedeutsames Kulturdenkmal (Römischer Gutshof). Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken.

<b>Planung</b>	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Hemmingen, Eberdingen, Schwieberdingen, Markgröningen
Planungsgebiet	145 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>LB-08</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland, Wald, Streuobstgebiete
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	B10; Biogasanlage; Steinbruch/Schotterwerk; Deponie; Siedlung/Gewerbe, Hochspannungsfreileitungen
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Trassen für Schienenverkehr – Neubau; Vorranggebiet zur Sicherung von Rohstoffen; Vorranggebiet für Deponie und Abfallbehandlungsanlage Regionalverkehrsplan: Nebenbahnvariante Strohäubahn (Heimerdingen - Korntal) in Realisierung; B 10 - Verlegung Enzweihingen

<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Das Vorranggebiet liegt (teilweise) in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren, Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen zahlreicher windkraftsensibler Vogelarten von Mitgliedern der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft BW vor, darunter Kiebitz, Brachvogel, Bekassine, Rohr-, Korn- und Wiesenweihe. Die Fläche besitzt demnach überregionale Bedeutung für den Rast- und Zugvogelzug<sup>2</sup>. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das VRG überschneidet sich mit einem Suchraum des Landesweiten Biotopverbunds. Beeinträchtigungen des Schutzgutes Flora, Fauna, Habitat sind nicht auszuschließen.</p> <p>Das Vorranggebiet überschneidet sich kleinflächig mit einer Streuobstwiese. Diese unterliegen dem Schutz des § 33a NatSchG BW. Eine Beeinträchtigung der Schutzgüter Flora, Fauna, Habitate ist anzunehmen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Streuobstwiesen sind einzuhalten.</p> <p>Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG sowie einzelne Naturdenkmale (Katharinenlinden, Mostbirnbäume). Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.</p>	

<sup>2</sup> Schriftl Mitteilung Dr. Rösler  
77

Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen/Entwicklungsflächen Halboffenland). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.

Durch die teilweise Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Klimaschutzwald, Sichtschutzwald bzw. Immissionsschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone III. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Ein kleiner Teil des Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen.